

ARBEITSMITTEL

Kapp-/ Gehrungssäge

GEFAHREN



Warnung vor
fliegenden Spänen

- Frei zugängliches Sägeblatt
- Abrutschen der Hände
- Stromschlag
- Verkanten des Werkstücks
- Wegschleudern von Teilen
- Lärm



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor dem Einsatz ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die insbesondere Art und Umfang der Risiken am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen und gesundheitliche Risiken beinhaltet.
- Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen stehen, dürfen die Säge nicht bedienen.
- Bedienung nur durch unterwiesene und beauftragte Personen.
- Betriebsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten.
- Säge, bestimmungsgemäß (unter Beachtung der Betriebsanleitung) einsetzen.
- Während der Arbeit PSA, (enganliegende Kleidung, Schutzbrille, Gehörschutz und ggf. Atemschutz) tragen.
- **Beim Sägen keine Schutzhandschuhe tragen.**
- **Vorsicht:** Sägeblatt läuft nach dem Ausschalten nach. Nicht in den Bereich des sich drehenden Sägeblattes greifen.
- Beim Gebrauch der Säge nicht zuviel Druck ausüben.
- Säge nur benutzen, wenn die Pendelschutzhaube funktioniert (frei beweglich und selbstständig schließend).
- Säge erst einschalten, wenn Werkzeuge, Abfälle usw. von der Arbeitsfläche entfernt wurden.
- Das Werkstück fest einspannen und ggf. am freien Ende abstützen.
- Das gleichzeitige Sägen mehrerer Werkstücke ist nicht zulässig.
- Das Sägeblatt erst gegen das Werkstück führen, wenn dieses die volle Umdrehungsgeschwindigkeit erreicht hat.
- Das Sägeblatt nicht seitlich belasten und vor Stößen und Schläge schützen.
- Keine beschädigten oder stumpfen Sägeblätter verwenden.
- Nur vom Hersteller zugelassene und für das zu sägende Material geeignete Sägeblätter verwenden.
- Das Sägeblatt erst wechseln wenn es abgekühlt ist und dabei Schutzhandschuhe tragen.
- Die Verwendung von Reduzierungsstücken oder Adaptern ist verboten.
- Blockiert das Sägeblatt, Säge sofort ausschalten. Danach erst das verkeilte Werkstück entfernen.
- Nach Beendigung der Wartungsarbeiten die Sicherheitseinrichtungen auf Funktion überprüfen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Säge sofort außer Betrieb nehmen, und den Aufsichtsführenden benachrichtigen.
- **Vor Wartungs- u. Reinigungsarbeiten Maschine gegen Einschalten sichern (Netzstecker ziehen).**
- Instandhaltungs- u. Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen bzw. Fachwerkstatt durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Säge ausschalten, verunfallte Person aus dem Gefahrenbereich bringen.

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen